

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0018/WP16
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Verwaltungsleitung		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	25.09.2009
		Verfasser:	
Bestellung der Vertreter der Stadt Aachen im KREISPOLIZEIBEIRAT gem. § 113 (2) GO NW in Verbindung mit § 50 (4) GO NW			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
28.10.2009	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Aachen bestellt folgende 5 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder für den Kreispolizeibeirat:

Mitglieder:

Stellvertreter:

Dr. Linden

Erläuterungen:

Gemäß § 15 des Polizeiorganisationsgesetzes besteht der Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde aus 11 Mitgliedern.

§ 17 POG - Wahl der Mitglieder:

“Die Vertretungen der Kreise und der kreisfreien Städte wählen für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte die Mitglieder des Polizeibeirats und ihre Stellvertreterinnen sowie Stellvertreter im Wege der Listenwahl nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlsystem. In den Polizeibeirat können auch andere Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können, als Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder aus den Vertretungen nicht erreichen. Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter der Polizei können nicht Mitglieder, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in einem Polizeibeirat sein.

Die Stadt Aachen hatte bisher für den Kreispolizeibeirat die nachgenannten 5 Mitglieder bzw. stellv. Mitglieder bestellt:

Mitglieder

sachk. Bürger Karl Visé
Ratsherr Martin Künzer
Ratsherr Jochen Luczak
Ratsfrau Ruth Wilms
Ratsfrau Iris Lürken

Stellvertreter/in:

sachk. Bürger Michael Schulz
Ratsfrau Rosa Höller-Radtke
Ratsfrau Monika Kuck
Ratsherr Josef Hubert Bruynswyck
sachk. Bürger Franz Plum